

Begründung:

Die Schule Wolthusen verfügt über 3 Gebäudetrakte unterschiedlichen Alters:

1. eingeschossiger Altbautrakt - Baujahr 1899

1 Allg. Unterrichtsraum

1 Lehrmittelraum - z.Zt. als Unterrichtsraum genutzt (Größe ca. 40 qm)

im Dachgeschoß sind das Schulleiterzimmer, das Büro und das sehr kleine Lehrerzimmer **sehr bescheiden** untergebracht

2. zweigeschossiger Altbautrakt - Baujahr 1906

4 Allg. Unterrichtsräume

1 Werkraum - Dachgeschoss

1 Medienraum (kleiner Raum) - Dachgeschoss

3. zweigeschossiger Neubautrakt - Baujahr 1963

4 Allg. Unterrichtsräume

Die Schule verfügt somit über 9 Allg. Unterrichtsräume und 1 Fachunterrichtsraum. Es sind jedoch gegenwärtig 10 Schülerklassen zu beschulen. Deshalb wurde der Lehrmittelraum, in dem maximal 20 Schüler/innen Platz finden, kurzfristig zum Unterrichtsraum umfunktioniert. Die Lehrmittel wurden auf die Klassenräume bzw. den Dachboden verteilt, da keine weiteren Nebenräume vorhanden sind. **Die Raumkapazität der Schule ist endgültig erschöpft !!**

Bauliche Situation

Sowohl im Alt- als auch im Neubau sind gravierende Mängel festzustellen.

Altbau (Baujahr 1906)

Dieser Bau zeigt erhebliche Setzungserscheinungen. Die Risse im Mauerwerk wurden mehrfach ausgebessert. Die Flure und Treppenhäuser sind relativ eng und dunkel. Sie bieten den Schülern bei Regenwetter keine Möglichkeit des Aufenthaltes. Eine Pausenhalle fehlt. Es ist lediglich ein offener Pausengang vor den Toiletten vorhanden. Das Ziegeldach ist in Teilen stark abgängig, wodurch es in den Osterferien erneut zu einem größeren Wasserschaden gekommen ist. Der Verwaltungsbereich genügt nicht den Anforderungen der heutigen Schulgestaltung sowie den Richtlinien (Schulbauhandreichungen) des Kultusministeriums.

Neubautrakt (Baujahr 1963)

Obgleich dieser Baukörper wesentlich jünger ist, sind die baulichen Probleme nicht geringer. So zeigt der Bau insgesamt sehr starke Versackungen (im Flurbereich des Erdgeschosses deutlich zu erkennen). Dadurch, dass das Schulhofgelände wesentlich höher liegt als der

Vorlage-Nr.:

13/1074

Fußboden im Erdgeschoss dieses Traktes und die Rasenfläche zwischen dem Schulhof und dem Gebäude stark abschüssig in Richtung des Gebäudes ist, kommt es bei sehr starken Regenfällen immer wieder zu größeren Wassereintrüben in das Schulgebäude hinein.

Schülerentwicklung

Durch die in den letzten Jahren im Schulbezirk der Grundschule Wolthusen erfolgte nachhaltige Wohnungsbauentwicklung ist die Schule deutlich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Aus diesem Grunde wurde durch Beschluss des Rates vom 09.07.1998 der Schulbezirk um einen vertretbaren Bereich verkleinert und dem Bezirk der Grundschule Herrentor angegliedert. Diese Bezirksänderung wird zum 01.08.2000 wirksam, bringt der Schule jedoch auf Dauer keine ausreichende Entlastung (**s. Anlage 1**). Bereits im kommenden Schuljahr ist zu erwarten, dass trotz der Bezirksänderung eine Schülerklasse der Schule Wolthusen für ein Schuljahr in eine andere Einrichtung ausgelagert werden muß.

Weitere Wohnbauentwicklung

Die in **Anlage 2** beigefügte Übersicht zeigt, dass durch die in den nächsten Jahren sich abzeichnende weitere Wohnbauentwicklung im Schulbezirk der Grundschule Wolthusen schätzungsweise 29 Schüler/Schülerinnen je Jahrgang zusätzlich zu erwarten sind. Dies ergibt einen weiteren Klassenzug pro Jahrgang, so dass die Schule sich durchgängig zu einer 3-zügigen Grundschule entwickeln wird. Dabei ist insbesondere das im Stadtteil Uphusen angedachte neue Wohnbaugebiet von entscheidender Bedeutung. Die Erweiterung der Grundschule muß deshalb fertiggestellt sein, bevor dort die Wohnbebauung beginnt.

Raumprogramm

In den **Anlagen 3 und 4** ist auf der Grundlage der Schulbauhandreichungen des Landes Niedersachsen der Raumbedarf einer 3-zügigen Grundschule dargestellt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen und weiterhin nutzbaren Räumlichkeiten der Schule Wolthusen ergibt sich das der Schulbauplanung zugrunde liegende Raumprogramm (**Anlage 5**).

Durch das Planungsamt wurden bereits skizzenhaft zwei Überlegungen für eine Erweiterung der Grundschule Wolthusen erarbeitet (**Anlage 6**). Damit ist belegt, dass die Erweiterung der Schule in dem notwendigen Umfang möglich ist.

Während der Vorschlag 1 die Erweiterung auf dem vorhandenen Schulgrundstück vorsieht, bezieht der Vorschlag 2 das nord-östlich gelegene mit einem Wohnhaus bebaute Nachbargrundstück ein. Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Planung auf der Grundlage des Vorschlages 1 umzusetzen, da die mögliche Raumkapazität größer ist als nach dem Vorschlag 2 und zudem ein Ankauf des Nachbargrundstückes nicht zwingend notwendig wird.